

**Pressemitteilung von MdL Dr. Michael Krapp
zum Leitbild des Thüringer Landtages für starke und bürgernahe Gemeinden
vom 11. April 2008**

Heute hat der Thüringer Landtag das „Leitbild für starke und bürgernahe Gemeinden in Thüringen“ beschlossen. Damit ist ein weiteres Etappeziel auf dem Weg zu einer Gemeindegebietsreform in Thüringen erreicht. Vor den Parlamentariern liegt nun die Phase der gesetzlichen Umsetzung des durch die entsprechende Enquetekommission vorgelegten Leitbildes, dessen Kern das Modell der „Thüringer Landgemeinde“ mit mindestens 3000 Einwohnern ist.

„Nun gilt es, die regionalen Interessen und Besonderheiten Südthüringens in das eröffnete Gesetzgebungsverfahren einzubringen,“ so der hiesige Wahlkreisabgeordnete Michael Krapp. Dazu gehören Fragen von der konkreten Ausgestaltung der Ortschaftsverfassung und der finanziellen Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse über den Erhalt identitätsstiftender Gemeindekompetenzen wie das Recht zur Gestaltung der Ortschaft, die Mitwirkung bei örtlichen Bauvorhaben, die Pflege des Brauchtums und von Partnerschaften bis hin zur Sicherung der historischen Stadtrechte z. B. von Ummerstadt und Bad Colberg-Heilburg oder die Zweckbindung von eingebrachtem Vermögen.

Seit Oktober 2007 ist Abgeordneter Krapp mit den Gemeinden seines Wahlkreises zu diesen Fragen im intensiven Gespräch. Dabei steht oft die Frage im Zentrum, warum die in Südthüringen im allgemeinen gut funktionierenden Verwaltungsgemeinschaften sich nun in Landgemeinden umwandeln sollen. In den gleichen Gesprächsrunden kommen meist aber auch die Probleme zur Sprache, die eine solche Reform nahe legen. Es sind dies einerseits die zunehmenden Schwierigkeiten der kleinen Gemeinden, mit ihren beschränkten Finanzmitteln die Probleme des eigenen und übertragenen Wirkungskreises (Brandschutz, Kindertagesstätten, Gewässerpflege, usw.) alleine zu lösen. Andererseits muss Dr. Krapp auch immer wieder darauf hinweisen, dass sich der Wettbewerb zwischen großen und kleinen Gemeinden in Thüringen um die begrenzten Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs zunehmend verschärft und deshalb ein rechtzeitiger Zusammenschluss nicht nur im verwaltungstechnischen Sinne (Verwaltungsgemeinschaft), sondern auch im kommunalrechtlichen Sinne (Landgemeinde oder Einheitsgemeinde) immer dringender wird.

Abgeordneter Krapp geht davon aus, dass auf der Basis des heute beschlossenen Leitbildes die Diskussion in den Gemeinden seines Wahlkreises intensiv und zielorientiert fortgesetzt wird. Er ist der Meinung, dass das Modell der Thüringer Landgemeinde dazu eine gute Basis bietet, da damit sowohl den demografischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten als auch dem berechtigten Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Schutz ihrer regionalen und örtlichen Identität Rechnung getragen werden kann. Auf jeden Fall sichere das heute beschlossene Leitbild das durch die Thüringer Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht aller Gemeinden, da ausreichend flexible Übergangs- und Ausnahmeregelungen vorgesehen sind, so MdL Dr. Michael Krapp abschließend.